Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0573/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	14.01.2015	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.02.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Aktionsplanes im Jahr 2014 und Planung für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 die Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“ beschlossen.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach befassen sich schwerpunktmäßig mit der umfassenden Teilhabe aller Menschen, Behinderter und Nicht-Behinderter.

In seiner Sitzung am 27.03.2014 stimmte der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann der Umsetzung der in der Vorlage „Umsetzung des Aktionsplans Inklusion: Maßnahmen im Jahr 2014“ (Drucksachen-Nr. 0084/2014) beschriebenen Maßnahmen zu. Er zeigt Schritte zur Umgestaltung der Stadtgesellschaft auf. Er bringt eine wesentliche Perspektive in städtische Entwicklungskonzepte und Planungen ein. Nur durch fachübergreifendes Planen und Handeln kann Inklusion dauerhaft realisiert werden.

Für das Jahr 2014 sind zur Umsetzung des „Aktionsplanes Inklusion“ 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden.

1.Umsetzung des Aktionsplans Inklusion 2014

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf
Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1
Es wird ein Konzept Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Ein Schwerpunkt war die Öffentlichkeitsarbeit.
Grundgedanke des Aktionsplan Inklusion ist, dass eine barrierefreie Stadt ein Gewinn für alle ist: Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Bürgerinnen/ Bürger mit Gepäck oder dicken Einkaufstüten und natürlich für Menschen mit Behinderung. Einfach gesagt: Ein Abbau von Barrieren führt zu einem größeren Komfort und zu mehr Lebensqualität für alle Menschen in Bergisch Gladbach. Wichtig dabei ist Gemeinsamkeiten zu finden, um den Inklusionsgedanken zu verstehen und zu leben.
Diesen Grundgedanken der Inklusion in die Öffentlichkeit zu bringen war ein Ziel der Mitglieder es Inklusionsbeirates und der Behindertenbeauftragten. Bürger und Bürgerinnen für diese Gedanken zu sensibilisieren und zu zeigen, dass Menschen mit den verschiedensten Behinderungen ein weitgehend „Selbstbestimmtes Lebens“ leben möchten und können war dabei Thema, denn eine inklusive Gesellschaft kann nur dann entstehen und gelebt werden, wenn alle voneinander wissen und sich akzeptieren.
Damit dieser Gedanke die Bürger und Bürgerinnen der Stadt erreicht, haben Mitglieder des Inklusionsbeirates und die Behindertenbeauftragte an folgenden städtischen und in der Stadt stattfindenden Veranstaltungen teilgenommen.

- EVK Gesundheitsmesse 24. – 25.05.2014
- Kultur- und Stadtfest 13. – 14.09.2014
- Seniorenkulturwoche 15. – 21.09.2014
- Bergische Bautage 27. – 28.09.2014
- Weltkindertag 27.09.2014
- Adventsfenster 03.12.2014
- Sozialstand (Weihnachtsmarkt) 01.– 07.12.2014

An Informationsständen wurden Fragen zu den verschiedensten Behindertenthemen beantwortet, ebenso lag Informationsmaterial von den verschiedensten Einrichtungen und Themen aus. Häufigste Themen waren barrierefreie öffentliche Gebäude, nicht barrierefreie Bürgersteige und Straßenübergänge, Falschparker auf Behindertenparkplätze und die inklusive Beschulung.

Plakat des Inklusionsbeirates

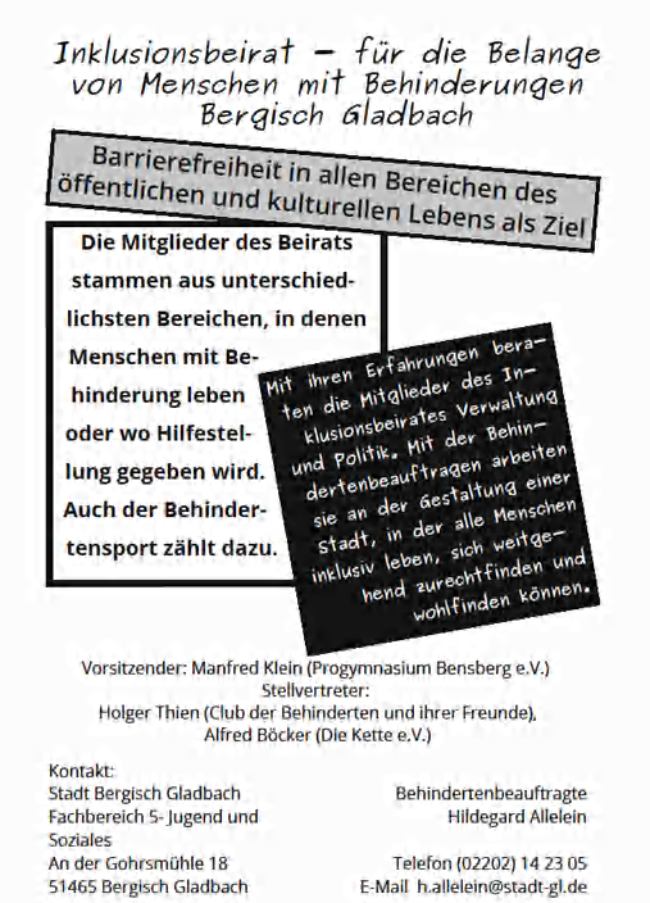

Kosten: Spielgeräteverleih, Gewinne,
Material, Flyer, Gebärdensprachdolmetscher 810 €

Maßnahme 1.4 (Bildung)
Eine „informelle“ Mitarbeit durch die Beteiligung in Arbeitsgruppen im Beirat ist möglich, Netzwerke bilden.

Neben dem Inklusionsbeirat bildete sich ein Arbeitskreis, der sich aus Mit-gliedern des Inklusionsbeirates, behinderten und nicht behinderten Bürger und Bürgerinnen und der Behinder-

tenbeauftragten zusammensetzt. Sensibilisierung für eine barrierefreie Stadt haben sie sich als ziel gesetzt.

Auf den „Bergischen Bautagen“ stellten Mitglieder den „inklusiven Blindenleitweg“ (Richtungsweisende Rinne) in der Fußgängerzone vor und das Projekt Stadtteilbegehung. Besucher konnten an einem Puzzle teilnehmen und zu den auf Fotos vorgestellten Barrieren die richtige Lösung finden. Viele Besucher nahmen an diesem Spiel teil. Es wurden angeregte Diskussionen geführt.

Maßnahme 1.5 (Bildung):
Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet.

Am 04.12.2014 wurde durch die Agentur Barrierefrei das Seminar „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ (DIN 1804 3) durchgeführt. Diese Informationsveranstaltung fand im Rahmen der Stadtteilbegehung statt. Die Teilnehmer wurden für das komplexe Themenfeld der Barrierefreiheit u.a. durch einen Selbsterfahrungsteil sensibilisiert.
Das Seminar wurde von einem Architekten der Agentur Barrierefrei geleitet und vermittelt neben dem rechtlichen Rahmen praktische Lösungsbeispiele für Barrierefreiheit.

In einem Selbsterfahrungsteil wurden Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität und Selbstständigkeit im öffentlichen Raum erfahrbar gemacht:
- Führung unter Anleitung einer Rehabilitationslehrerin für blinde- und sehbehinderte Menschen (Orientierungs- und Leitsysteme, taktile Informationen etc.)
- Simulation einer Sehbehinderung mit Hilfe von Simulationsbrillen (Visuelle Informationen, Kontraste, Sicherheit etc.)
- Erprobung der eigenen Mobilität im Rollstuhl (Bewegungsflächen, Rampen, Reichweiten etc.)
- Erprobung der eigenen Mobilität im Alterssimulationsanzug (Treppensteigen, Sicherheit, Reichweiten etc.)
- Selbsterfahrung von Barrieren und guten Lösungen im öffentlichen Raum, beispielsweise bei Fußgängerquerungen

Die entstandenen Kosten wurden mit Ziel 2 verrechnet.

Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung)
Arbeitgeber erhalten Informationen zum Thema „Inklusion“, um Vorurteile abzubauen.

Bergische Bautage
In diesem Jahr nahm der Inklusionsbeirat zum 4 mal in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Job-Center, der örtlichen Für-sorgestelle, der Behindertenbeauftragten und Mitgliedern der Stadtteilbegehung an den „Bergischen Bautagen“ teil. Es wurden folgende Projekte vorgestellt:
- Finanzielle Hilfen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen
- Beratung und Aufzeigen von Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die sich auf dem ersten Arbeitsmarkt bewerben möchten

Kosten: Gewinne, Material 410 €

Ziel 2 des „Aktionsplans Inklusion“
Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden

Maßnahme: Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Stadtteilbegehung

Eine barrierefreie Stadt ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilnahme von Menschen mit Behinderung und für die Entwicklung einer inklusiven Stadtteilgesellschaft.

Im Rahmen der Stadtteilbegehung beteiligt sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Mitglieder des Inklusionsbeirates mit Unterstützung von Studierenden der Technischen Uni Dortmund an dem Projekt Portal „NRW InformierBar“.

Dieses Projekt wird im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) von der Agentur Barrierefrei NRW umgesetzt und beinhaltet in erster Linie, Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen systematisch zu erfassen. Dazu gehören u.a. Rathäuser, Versammlungsstätten oder öffentliche Kultureinrichtungen.

Seit August 2014 sind die Informationen auf der Internetseite www.informierbar.de abrufbar.
Eine ausführliche Beschreibung des Projekts Stadtteilbegehung mit einer Erläuterung der erhöhten Kosten erfolgte im Inklusionsbeirat am 24.09.2014 und im ASWDG am 04.12.2014 mit der Vorlage „Sachstand der Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion“ (Drucksachen-Nr. 0392/2014).

Kosten: Schulungen, Referenten, Raummiete
Gebärdensprachdolmetscherkosten 6.780 €

Die noch ausstehenden Kosten der Informationsveranstaltung vom 04.12.2014 werden mündlich vorgetragen.

Ziel 4
Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar

Maßnahme 4.1
Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen/ Sanierungen barrierefrei gestaltet.

Die Zielvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach, die 2010 zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung geschlossen wurde, sieht für städtische Straßen, Wege und Plätze u. a. vor, dass den Planungen städtischer Hauptverkehrs- oder Wohnsammelstraßen sowie Fußgängerzonen und Plätze in den zentralen Versorgungsbereichen die jeweils aktuellen Richtlinien für Barrierefreiheit zu Grunde gelegt werden.

In den vergangenen Jahren wurden einige Übergänge an großen, verkehrsträchtigen Straßen gemäß dieser Zielvereinbarung barrierefrei gestaltet, wenn Baumaßnahmen vorgenommen wurden, z.B. Stationsstraße.

Maßnahme 4.2
Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.

Barrierefreie Parkanlagen und Spielplätze
Im Rahmen der Regionale 2010 wurden in Bergisch Gladbach zwei Grünanlagen barrierefrei gestaltet, in Refrath der Park am Kahnweiher und in Stadtmitte der Buchmühlenpark. Die Fertigstellung der Anlagen fand im Frühjahr 2014 statt. Neben festen Flächen, die u. a. bei Regenwetter nicht aufweichen oder durch Unebenheiten die Räder der Rollstühle und Rollatoren behindern, gibt es Blindenleitwege.

In den vergangenen Jahren haben die Behindertenbeauftrage der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder des „Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung“ (heute Inklusionsbeirat) im Rahmen der Veranstaltung „Adventsfenster“ für ein barrierefreies – rollstuhlgerechtes Spielgerät gesammelt.
Anfang 2014 wurde die Spende durch die Bethe-Stiftung verdoppelt, sodass insgesamt 7.050 € an Spenden eingenommen wurden.
Die Einweihung des Spielgerätes – am Quirlsberg – findet Anfang 2015 statt.

Ziel 5
Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.

Maßnahme 5
Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Filmfestival „Nahaufnahme“
Vom 17.11. bis 21.112014 fand zum vierten Mal das Filmfestival „Nahaufnahme“ in Bergisch Gladbach statt. Im Fokus der vergangenen Festivals stand das Thema „Migration und Integration“. Das Filmfestival im 2014 beleuchtete unter dem Motto „Leben in Vielfalt“ unterschiedliche Aspekte zum Thema „Inklusion“.

Durch das Festival fand eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Ziel des Aktionsplans Inklusion: „Inklusion beginnt im Kopf“ statt.

Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit hatte das Festival einen Modellcharakter für zukünftige kommunale Kulturveranstaltungen. Besonders wichtig für dieses Festival war es, dass alle Menschen an den Veranstaltungen teilnehmen können. Alle Veranstaltungen fanden in Gebäuden statt, die baulich barrierefrei sind. Die Filmvorführungen wurden mit Technologien begleitet, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind (z. B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Kosten:	Gebärdensprachdolmetscher (Eigenanteil)	1.350 €

Ziel 8 des Aktionsplanes Inklusion
Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.

Maßnahme 8a
Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Maßnahme 8b
Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Aus der Erfahrung heraus ist bekannt, dass vielen Verkehrsteilnehmern die Bedeutung der beschilderungsmäßigen Ausweisung von Behindertenparkplätzen nicht immer bewusst ist und nicht beachtet wird. Dies schlägt sich auch in den Verwarnungen nieder, die durch ein unbefugtes Benutzen der Behindertenparkplätze zutage kommt.

In 2014 wurden ca. 1.400 Verwarnungen für Falschparker ausgestellt, hinzugerechnet werden müssen noch die nicht erfassten Falschparker.
Es ist es von Zeit zu Zeit ratsam, die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Beschilderung und die Notwendigkeit für den benutzenden Personenkreis aufmerksam zu machen.

Die ersten verstärkten Kontrollen der Behindertenparkplätze wurden im Zeitraum 02.12. – 31.12.2014 durchgeführt.

Gleichzeitig mit der Verwarnung wurde ein Flyer verteilt, der den Falschparker mit „freundlichen Worten“ auf den Grund des Verwarngeldes aufmerksam macht. Auf diese Weise sollen die Bürger und Bürgerinnen für die Problematik der Nutzung von Menschen mit Behinderung auf bestimmte Flächen sensibilisiert werden

Sind Sie im Stress?

Wollten Sie nur kurz etwas erledigen?
Oder haben Sie das Schild bloß übersehen?

Leider haben Sie einem Mitbürger mit Behinderung seinen dringend benötigten Parkplatz weggenommen. Er kann nur hier parken, da er nur hier ausreichend Platz vorfindet und sein Ziel schnell und sicher erreicht. Deswegen haben wir diese Parkplätze eingerichtet. Hier dürfen Sie nur mit einem Behindertenparkausweis parken. Sie haben daher eine gebührenpflichtige Verwarnung erhalten.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt – einer Stadt für alle. Bitte nehmen Sie Rücksicht – parken Sie nicht mehr auf einem Behindertenparkplatz.

Stadt Bergisch Gladbach

Kosten: Druckkosten für Flyer 36 €

Maßnahme 8c
Prüfung, ob ein Parkleitsystem für Behindertenparkplätze eingerichtet werden kann.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat seit Ende 2014 ein dynamisches Parkleitsystem für das Zentrum von Bergisch Gladbach eingeführt. Eine Differenzierung zwischen freien Plätzen allgemein und Behindertenstellplätzen wird aber nicht möglich sein, weil nur die Belegung insgesamt (Abgleich zwischen ein- und ausfahrenden Fahrzeugen) ermittelt werden kann. Man erhält keine Information welcher Stellplatz tatsächlich frei ist.

Technisch wäre eine Umsetzung für das Parkleitsystem behindertengerechter Stellplätze nur möglich, wenn jeder Behindertenstellplatz mit einem Sensor ausgestattet wird, der die jeweilige Belegung erfasst und den Status an den Rechner des Parkleitsystems weitergibt. Unabhängig vom Aufwand dafür wären aber nur Parkplätze in den Parkhäusern erfasst und nicht die vielen Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Ziel 9 des Aktionsplanes Inklusion
Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen" und verstehen.

Maßnahme 9.2
Die städtischen Formulare können über das Internet runtergeladen wer-den.

Für die Umsetzung und Bekanntmachung des „Inklusionsgedankens" wurde eine städtische Internetseite www.inklusion-gl.de eingerichtet. Hier können zwar (noch) keine städtischen Formulare herunterladen werden, Interessierte erhalten aber bereits aktuelle Informationen über die Behindertenarbeit in Bergisch Gladbach.
Diese Internetseite wird von einem Mitglied des Inklusionsbeirates in Zusammenarbeit mit dem städt. Bereich für „Presse-/Öffentlichkeitsarbeit - Internetredaktion" erstellt und gepflegt.

Kosten: Internet-Domain 9 €

Maßnahme 9.3
Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache" geschrieben.

Viele Bürger und Bürgerinnen suchen, auch wenn sie bereits im Arbeitsleben stehen oder bereits einen Mini-Job haben, eine weitere Beschäftigung. Die Suche nach einem Job wirft viele Fragen auf.

Viele der Jobsuchenden sind nur geringfügig beschäftigt, weil sie die Sprache nicht so gut beherrschen. Trotzdem ist es wichtig, dass sie über ihre Rechte und Pflichten so gut wie möglich Bescheid wissen.

Aus diesem Grunde hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauenbüros und Gleichstellungsstellen deshalb die Broschüre „Der Minijob" herausgegeben.
Dabei handelt es sich um die erste Publikation dieser Art, die die Bundesarbeitsgemeinschaft entwickelt hat; die Texte dieses Heftes wurden von Experten für leichte Sprache geschrieben.

Das Frauenbüro der Stadt hat die Rechte daran erworben. Diese Broschüre wurde gemeinsam mit der Stabstelle Soziale Stadtentwicklung veröffentlicht und in Bergisch Gladbach der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Finanzierung wurde von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach übernommen.

Ziel 16
Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.

Maßnahme 16
Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.

Im Jahr 2013 konnte der Träger des Café Leichtsinn Landesmittel für ein Modellprojekt einwerben. Hierüber werden unter anderem die sozialpädagogische Fachkraft im Café Leichtsinn und Sachmittel finanziert. Ziele des Modellprojekts sind

a. die Identifizierung von Barrieren, Entwicklung von unterstützenden materiellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, Implementierung angemessener Arbeitsmethoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
b. Untersuchung der Auswirkung von Inklusion auf die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation u.a. sowie
c. die Erstellung einer Arbeitshilfe für eine inklusive offene Kin-der- und Jugendarbeit

Die Landesförderung für das Modellprojekt Inklusion läuft im Juni 2016 aus. Ob und in welchem Umfang die Arbeit im Café Leichtsinn weitergeführt werden kann, muss bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden. Der Träger des Café Leichtsinn – die Katholische Jugendagentur – kann die Kosten für Personal und Sachmittel in Höhe von 50.000 € jährlich für die inklusive Jugendarbeit nicht allein aus seinen Eigenmitteln bestreiten. Aus Mitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Café Leichtsinn mit einer Pauschale von 22.000 € im Jahr gefördert. Diese werden für die Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit im Café Leichtsinn eingesetzt.

Ziel 19
Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z. B. Informationen über Kündigungsschutz).

Maßnahme 19
Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienst und der Handwerkskammer

In diesem Jahr haben zu diesem Themenbereich zwei Arbeitskreise stattgefunden, in denen die unterschiedlichen Kostenträger ihre Leistungsmöglichkeiten vorgestellt haben.
Sowohl in diesen Arbeitskreisen als auch in Einzelgesprächen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Integrationsfachdienst wurde festgestellt, wie wichtig es ist, auch weiterhin über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten der jeweiligen Träger informiert zu sein. Deshalb wird folgendermaßen verfahren:

a. die bestehenden Arbeitskreise werden beibehalten
b. der persönliche Austausch erfolgt weiterhin
c. es wird eine Zusammenfassung der jeweiligen Fördermöglichkeiten mit den zuständigen Ansprechpartner erstellt.

In den Arbeitskreisen fielen keine Kosten an.

Ziel 14
Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.

Maßnahme 14
Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung“ eingerichtet.

in Kombination mit

Ziel 21
Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich

Maßnahme 21
Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung" eingerichtet.

Peer Counseling bei dem Träger „Die Kette e.V."
„Die Kette e.V." hat bereits im Juni 2014 ihr neues Modellprojekt „Peer Counseling – Beratung auf Augenhöhe" gestartet. Gemeinsam mit einer kleinen Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen soll ein festes Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im Raum Bergisch Gladbach / Rheinisch-Bergischer Kreis aufgebaut werden. Im Vordergrund steht, behinderte Ratsuchende mit einer psychischen Behinderung in respektvoller und wertschätzender Weise mit persönlicher Erfahrung und Informationen zu unterstützen und Ihnen zu helfen, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.
Dies ist ein Modell des Landes NRW. Die Finanzierung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland.

Gesamtkosten für die Maßnahmen 2014

Kosten Ziel 1	1.220 €
Kosten Ziel 2	6.780 €
Kosten Ziel 5	1.350 €
Kosten Ziel 8	36 €
Kosten Ziel 9	9 €
Insgesamt	**9.395 €**

Die angegebenen Kosten (Kostenkalkulation Sitzung ASWDG vom 04.12.2014 14.460 € – Drucksache-Nr. 0392/2014) für den Bereich Stadtteilbegehung haben sich deutlich reduziert. Grund hierfür war, dass das hörbehinderte Beiratsmitglied auf allen Arbeitskreissitzungen auf den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher verzichtet hat. Im Arbeitskreis wurde mit einer tragbaren Induktionsschleife gearbeitet. Dies bedeutete sehr viel Konzentration und Selbstdisziplin für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Runde.
Die Architektin arbeitete in 2014 ehrenamtlich.

2. Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion in Jahr 2015

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf
Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1
Es wird ein Konzept Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Ein Schwerpunkt des Inklusionsbeirates und der Behindertenbeauftragten wird auch in 2015 die Öffentlichkeitsarbeit sein.

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist vorgesehen:

- Kultur- und Stadtfest
- Seniorenkulturwoche
- Bergische Bautage
- Weltkindertag
- Adventsfenster
- Sozialstand (Weihnachtsmarkt)

Kostenkalkulation: Materialkosten, Flyer, Standmiete, Gebärdensprachdolmetscher 1.000 €

Ziel 2:
Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden

Maßnahme: Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Stadtteilbegehung

Die Stadtteilbegehung wird auch im Jahr 2015 fortgesetzt.

Kostenkalkulation: Infoveranstaltung, Referenten, Raummiete, Gebärdensprachdolmetscherkosten, Honorar, Druckkosten 7.000 €

Ziel 5
Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.

Maßnahme 5
Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Das Filmfestival „Nahaufnahme“ Bergisch Gladbach ist für November 2015 vorgesehen. Die verschiedenen Aspekte der Inklusion „Leben in Vielfalt“ werden im Fokus stehen.

Kostenkalkulation für die barrierefreie Umsetzung 4.000 €

Ziel 6
Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.

Maßnahme 6
Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.
Zu diesen Themen wird zur ersten Sitzung des Inklusionsbeirates am 14.01.2015 ein Referent der Verkehrsbetriebe eingeladen. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem Inklusionsbeirat und Vertretern der Verkehrsbetriebe zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV wird angestrebt.

Kostenkalkulation:	Raummiete, Referenten, Bewirtung, Gebärdensprachdolmetscher	1.000 €

Ziel 9:
Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.

Maßnahme 9.3
Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache“ geschrieben.

a) Der Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW hat schon 2014 einen Arbeitskreis gebildet, der für gemeinsame Verwaltungsbereiche Flyer in einfacher Sprache erarbeitet.
Die städt. Behindertenbeauftragte gehört diesem an.

Zu folgenden Themen werden Texte entwickelt
- Dienstleistungen des Bürgerbüros
- Zulassung von KFZ
- Dienstleistungen des Standesamtes

Zurzeit liegen noch keine Kostenrechnungen vor. Die entstandenen Kosten werden auf die sich beteiligten Kommunen umgerechnet.

b) In der „Koordinierungsrunde INKLUSION“ im Rheinisch-Bergischen Kreiswurde von den Vertretern der Kommunen der Wunsch geäußert, eine Broschüre zu erstellen, die die gemeinsamen Aufgaben der Stadt- oder Gemeindeverwaltungen im Rheinisch-Bergischen Kreis in Leichter Sprache dargestellt.

Was macht die Stadt-Verwaltung / Gemeindeverwaltung?
Ein Heft in Leichter Sprache

Unterstützt wird dieses Projekt von der Geschäftsstelle INKLUSION des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die meisten Themen, die in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen wichtig sind, sind bei allen Kommunen gleich. Daher lohnt es sich eine gemeinsame Broschüre herauszugeben. Das Grundgerüst dieser Broschüre soll für alle gleich sein und nur die

Kontaktdaten werden individualisiert.
Durch eine Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis können Synergien genutzt werden, so dass sich Auf-wand und Kosten für die einzelne Verwaltung reduzieren.

Kostenkalkulation 600 €

Ziel 14:
Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.

Maßnahme 14
Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung" eingerichtet.

in Kombination mit.

Ziel 21
Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich

Maßnahme 21:
Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung" eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Träger „Die Kette e.V." und der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung im Rheinisch-Bergischen Kreis Süd ist eine Erweiterung des Beratungsangebotes „Peer Counseling – Beratung auf Augenhöhe" vorgesehen, das Angebot für alle Behinderungsarten anzubieten.

Zur Umsetzung des Projekts und zur Kostenkalkulation können noch keine Angaben gemacht werden.

Inklusionskonferenz

Im Aktionsplan Inklusion ist festgehalten, dass im zweijährigen Rhythmus eine Inklusionskonferenz stattfindet. Die Inklusionskonferenz soll sich mit aktuellen Themenschwerpunkten befassen und über die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion öffentlichkeitswirksam berichten.

In der zweiten Jahreshälfte ist eine Inklusionskonferenz unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters geplant. Hierzu werden alle kommunalpolitische Akteure, Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfeorganisationen und interessierte Menschen mit und ohne Behinderungen eingeladen.

Kostenkalkulation (Moderation, Referenten, Raummiete, Imbiss) 3.000 €

Kostenkalkulation: Gesamtkosten für die Maßnahmen 2015

Kosten Ziel 1	1.000 €
Kosten Ziel 2	7.000 €
Kosten Ziel 5	4.000 €
Kosten Ziel 6	1.000 €

Kosten Ziel 9	600 €
Inklusionskonferenz	3.000 €
Insgesamt	**16.600 €**

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 005.510 Eigene Soziale Dienste

Finanzielle Auswirkungen für 2015

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	16.600 €	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja
nein
siehe Erläuterungen